

Beschlussvorlage

2025/GVJü/048

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 04.09.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	17.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
- Zustimmung zum Vortrag des Gewinns in Höhe von 1.128,46 EUR auf neue Rechnung und Einstellung in Höhe von 282,11 EUR in die satzungsmäßige Gewinnrücklage. Der Gewinn beträgt insgesamt 1.410,57 EUR.
- Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer Herrn Steffen Oriwol für das Geschäftsjahr 2024.

Sachverhalt

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die DanRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und den Gesellschaftern in der Sitzung am 09.07.2025 ausführlich erläutert und alle Fragen zum Jahresabschluss wurden beantwortet. Für den Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	2025-07-27 Prüfungsbericht WV Jürgenstorf GmbH 2024 (öffentlich)
2	2025-07-27 Testatbericht WV Jürgenstorf GmbH 2024 (öffentlich)

BERICHT
ÜBER DIE
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. DEZEMBER 2024

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
Hofweg 4a
17153 Jürgenstorf

Aktenzeichen: 22A-13.0231-361/2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

Prüfungsbericht

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1 - 2
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	3 - 5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3 - 4
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4 - 5
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	4 - 5
a. Falsche Darstellungen	4
b. Sonstige Verstöße	5
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	6 - 7
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	8 - 10
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	11 - 14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11 - 13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Vorjahresabschluss	11
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13 - 14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13 - 14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	15 - 25
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	15 - 20
II. Ertragslage	20 - 23
III. Wirtschaftsplan	23 - 25
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 53 HGrG</u>	26
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	27 - 29
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	27
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	27
III. Bereichsrechnungen	27
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	27
V. Eigenkapital	27
VI. Verbindlichkeiten	27
VII. Derivative Geschäfte	28
VIII. Beihilfen	28
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	28
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	28
XI. Geschäftsführerbezüge	28
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	28
XIII. Branchenspezifische Feststellungen	29
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	30 - 36
J. <u>Schlussbemerkung</u>	37

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anhang zum 31.12.2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	11

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Hofweg 4a, 17153 Jürgenstorf, beauftragte uns mit Vertrag vom 03.06./ 05.06.2024, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 19.12.2023, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage 11 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Der Geschäftsführer stellt im Lagebericht zunächst die Grundlagen und das Geschäftsmodell der Gesellschaft dar. Im darauffolgenden Wirtschaftsbericht werden sowohl die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen, als auch die gesellschaftseigenen Rahmenbedingungen dargestellt.

In einer Analyse wichtiger Kennzahlen wird ausgehend vom erzielten Geschäftsergebnis der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres erläutert. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres werden vergleichend denen des Vorjahres gegenübergestellt.

Hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wesentliche Kennzahlen erläutert. Diese werden zusammengefasst für die letzten zehn Jahre in einer Übersicht vergleichend gegenübergestellt.

Die bereits in den Vorjahren überarbeitete Preisgestaltung hat sich positiv bestätigt. Aufgrund der Preisentwicklung beim Erdgas und Heizöl wurde ab dem 01.10.2024 nochmals eine Erhöhung des Arbeitspreises notwendig.

In der Prognoseberichterstattung für das Jahr 2025 wird entsprechend der Wirtschaftsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Veränderungen in der Geschäftspolitik sind nicht vorgesehen.

Durch die Embargopolitik der westlichen Staaten zur Schwächung Russlands haben sich die Bezugspreise für die Primärenergieträger seit 2022 deutlich erhöht. Eine Rückkehr zu Bezugspreisen wie vor den Krisenjahren ist derzeit nicht zu erwarten.

Als weiteres Risiko ist der Wegfall des Flüchtlingsheimes als Wärmekunde aufgeführt, der einen wesentlichen Anteil am Umsatz ausmacht.

Weiterhin sind die Auswirkungen der Umsetzung der Klimaziele auf die Fernwärmeversorgung nicht absehbar. Es ist damit zu rechnen, dass daraus ein Rückgang der Verbrauchsmengen resultieren könnte. Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung jedoch nicht zu erkennen.

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie die Leistungsprognosen sind plausibel. Aussagen zu wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens wurden nachvollziehbar erläutert.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 (2) HGB).

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

a. Falsche Darstellungen

Falsche Darstellungen in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 30.06.2024 und der Lagebericht nicht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie § 8 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres aufgestellt worden sind.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich dadurch nicht.

Weitere sonstige Verstöße sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Gesellschaft sind die maßgeblichen Handels- und Steuergesetze sowie der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2006 in der Fassung vom 02.10.2020.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg in der Abteilung B unter Nr. 2521. Die letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 08.10.2020 und betrifft die Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Uns liegt ein aktueller Handelsregistorauszug vom 05.05.2025 vor.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Oriwol, Dipl.-Ing. für Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundener Energie aller Art, die Führung sonstiger der Daseinsversorgung dienender Unternehmungen sowie die Durchführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten an den Anlagen einschließlich der Energieberatung im Territorium der Gemeinde Jürgenstorf. Die Gesellschaft darf alle weiteren Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienen und denen die Gesellschafter zugestimmt haben, soweit ein öffentlicher Zweck im Sinne der Kommunalverfassung dies rechtfertigt.

Gesellschafter sind die Gemeinde Jürgenstorf und die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	EUR	112.000,00.
Davon haben übernommen		
- die Gemeinde Jürgenstorf	EUR	106.400,00
- die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH	EUR	5.600,00.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Der Bürgermeister und die beauftragten Vertreter der Gemeinde Jürgenstorf sowie der alleinige Geschäftsführer der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH vertreten die Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung.

Grundlage der Wärmeversorgung ist die „Satzung der Gemeinde Jürgenstorf über den Anschluss und die Benutzung des leitungsgebundenen Energieträgers Fernwärme“ vom 06.09.2006.

Mit den Abnehmern werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen auf der Basis der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) vom 20. 06.1980 in der Fassung vom 13.07.2022.

Steuerrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waren unter der Steuer-Nr.: 075/125/00379 geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Das Finanzamt führte die Steuerveranlagungen bis zum Jahr 2022 durch. Für 2023 wurden die Steuererklärungen beim Finanzamt eingereicht, Steuerbescheide sind bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht ergangen. Die Steuererklärungen für 2024 wurden beim Finanzamt noch nicht eingereicht.

Zu den technischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 05.05. bis 08.05.2025 durch.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

der Geschäftsführer, Herr Steffen Oriwol,
sowie die Prokuristin der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Frau Schunke.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird. Dabei wurden mögliche Risiken auf Abschluss- und Aussageebene analysiert und bewertet (ISA[DE] 315).

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt. Dabei finden die geltenden ISA [DE] und IDW Prüfungsstandards Anwendung.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge stichprobenweise geprüft.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfanges nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Bis dahin waren die fälligen Forderungen ausgeglichen. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir dem Grunde und der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung der Wärmeversorgungsverträge und die Rechnungslegung in Stichproben geprüft.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 289 HGB und DRS 20 geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen der Geschäftsführung verprobt.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob im Berichtsjahr Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Diesbezügliche Käufe bzw. Verkäufe waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Mit der Finanzbuchhaltung wurde eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer unter dem 12.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 12.06.2024 ordnungsgemäß festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2023

in Höhe von	EUR	8.301,86
in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen und in Höhe von	EUR	33.207,44

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Schreiben vom 12.08.2024 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 18/2024 des Reuterstädter Amtsblattes am 07.09.2024.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger erfolgte am 21.02.2025. Der Auftrag an den Bundesanzeiger zur Offenlegung wurde am 19.12.2024 erteilt.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH zum 31.12.2024 ist aus der Buchhaltung der Gesellschaft durch eine Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweishrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Formprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Prüfungen und Gutachten anderer Stellen lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet.

Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2024 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben (vgl. ISA [DE] 540).

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet.

Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse**I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage**

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz des Geschäftsjahres den entsprechenden Posten des Vorjahres in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Wertansätze der beiden Bilanzen sind vergleichbar.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Vermögenslage zum 31.12.2024

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Vermögen						
<u>A. Anlagevermögen</u>	254	32	278	36	-24	-9
Langfristiges Vermögen	254	32	278	36	-24	-9
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	121	15	127	16	-6	-5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69	10	29	5	40	-
Liquide Mittel	343	43	333	43	10	3
Summe Umlaufvermögen	533	68	489	64	44	9
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3	0	3	0	0	0
	790	100	770	100	20	3
Kapital						
<u>A. Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	112	14	112	15	0	0
Kapitalrücklagen	191	25	123	16	68	55
Gewinnrücklagen	27	3	26	3	1	4
Bilanzgewinn/ -verlust	87	11	86	11	1	1
Eigenkapital	417	53	347	45	70	20
Investitionszuschüsse	16	2	24	3	-8	-33
Erweitertes Eigenkapital	433	55	371	48	62	17
<u>B. Fremdkapital</u>						
Rechnungsabgrenzungsposten	39	5	28	4	11	39
Langfristige Mittel	472	60	399	52	73	18
Sonstige kurzfristige Passiva	318	40	371	48	-53	-14
Summe Passiva	790	100	770	100	20	3

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden	TEUR	6
in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen		
in Höhe von	TEUR	30.

Anlagenabgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Jahresüberschuss und Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern erhöhten das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt	53 v. H.
nach	45 v. H.
im Vorjahr.	

Legt man das Eigenbetriebsrecht als Maßstab an, nach dem die Eigenkapitalausstattung als angemessen betrachtet wird, wenn sie zwischen	30,0 v. H.
und	40,0 v. H.

liegt, so ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bewerten.

Das erweiterte Eigenkapital umfasst neben dem Eigenkapital auch den Sonderposten für Investitionszuschüsse, der einen eigenkapitalähnlichen Charakter hat. Die nach der Verwaltungsvorschrift zur EigVO M-V (EigVOVV M-V) berechnete Eigenkapitalausstattung, ohne Einbeziehung der Investitionszuschüsse, führt zu einer Eigenkapitalquote von

	54 v. H.
nach	47 v. H.

im Vorjahr.

Das Eigenkapital und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussbeiträge bilden die langfristigen Mittel. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt.

Die Überdeckung beträgt	TEUR	218
nach einer Überdeckung von	TEUR	121
im Vorjahr.		

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen:

	2024	2023
	v. H.	v. H.
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	144	125
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	153	131
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	196	155

Bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahlen wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vorauszahlungen auf Wärmelieferungen) von dem kurzfristig gebundenen Vermögen (fertige Erzeugnisse) abgezogen, da insoweit keine Zahlungsmittelbewegungen zu verzeichnen sein werden.

Aus der Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2024 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie stellt die Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Kapitalflussrechnung 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1	42
2. + Abschreibungen	30	34
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung von Investitions- und Baukostenzuschüssen	-13	-14
4. + Ertragsteueraufwand	1	15
5. - Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-2	-2
6. = Jahres Cash-Flow	17	75
7. - Abnahme der Rückstellungen	-57	53
8. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-25	-5
9. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	21	67
10. - Ertragsteuerzahlungen	-27	0
11. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-71	190
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6	-42
13. + Erhaltene Zinsen	2	2
14. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4	-40
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	68	0
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-15
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Anschlussbeiträgen	17	10
18. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	85	-5
19. - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-71	190
20. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4	-40
21. + Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	85	-5
22. = zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes	10	145
23. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	333	188
24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	343	333

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ zeigt sich als Zwischengröße der Cash-Flow in Höhe von

TEUR 17

nach

TEUR 75

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung von kurzfristigen Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

TEUR 71

nach einem Mittelzufluss von

TEUR 190

im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von

TEUR 4

resultiert als Saldo aus den Auszahlungen für Investitionen und den erhaltenen Zinsen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von

TEUR 85

als Summe aus Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern

TEUR 68

sowie erhaltenen Anschlussbeiträgen in Höhe von

TEUR 17.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um

TEUR 10

auf

TEUR 343.

Er umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Werte des Jahres 2023 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Die Zahlen werden auf EUR 1.000 auf- bzw. abgerundet.

Ertragslage 2024

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	849	100	831	100	18	2
2. Materialaufwand	-645	-76	-590	-71	-55	-9
3. Betriebsrohertrag	204	24	241	29	-37	-15
4. a) planmäßige Abschreibungen abzüglich	-30	-4	-34	-4	4	12
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	7	1	10	1	-3	-30
	-23	-3	-24	-3	1	4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182	-21	-161	-19	-21	-13
6. Summe 4. - 5.	-205	-24	-185	-22	-20	-11
7. Betriebsergebnis	-1	0	56	7	-57	-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	2	0	1	50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	-16	-2	15	94
10. Unternehmensergebnis	1	0	42	5	-41	-98

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen noch nicht abgerechneter Wärmelieferungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Innerhalb der Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärme- und Warmwassererlöse um

	TEUR	18.
--	------	-----

Die verkaufte Wärmemenge verminderte sich auf 3.174 MWh nach 3.333 MWh im Vorjahr.

Die zum 01.10.2023 und zum 01.10.2024 vorgenommenen Preisanpassungen führten zur Steigerung der Umsatzerlöse trotz rückläufiger Wärmemengenabgabe. Die beschlossenen Preisanpassungen sind durch die gestiegenen Energiebeschaffungskosten begründet.

Der Materialeinsatz, der im Wesentlichen den Primärenergieeinsatz enthält, verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 520 MWh auf 5.028 MWh.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Zusammensetzung der eingesetzten Energieträger:

	2024	2023
	MWh	MWh
- Heizgas	3.069	3.605
- Wärmebezug aus Biogasanlage	1.516	1.841
- Heizöl	443	102
	5.028	5.548

Die Bezugskosten für den Primärenergieträger (Heizgas) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 4,60 EUR/ MWh.

Das Rohergebnis verminderte sich um 37 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 204. TEUR

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür eingeforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, den Block der fixen Aufwendungen (Position 4 – 5) zu tragen.

Die den regulären Abschreibungen gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen von den Abschreibungen abgesetzt.

Insgesamt konnte das Rohergebnis die fixen Aufwendungen nicht vollständig abdecken.

Es wird ein negatives Betriebsergebnis von	TEUR	-1
nach einem positiven Ergebnis von	TEUR	56
im Vorjahr ausgewiesen.		

Unter Berücksichtigung der Zinserträge und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein positives Unternehmensergebnis von	TEUR	1
nach einem positiven Unternehmensergebnis von	TEUR	42
im Vorjahr.		

Spartenrechnungen waren nicht zu erstellen, da die Gesellschaft über keine Sparten verfügt.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft ist der Haushaltssatzung der Gemeinde als Anlage beizufügen. Auf der Gesellschafterversammlung am 07.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde an die Kämmerei des für die Gemeinde zuständigen Amtes übermittelt. Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigefügt:

- Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- Investitionsplan

sowie:

- eine Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
- ein Erfolgsplan
- ein Finanzplan
- eine Investitionszusammenfassung
- eine Investitionsübersicht
- eine Stellenübersicht
- eine Plan-Bilanz
- eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
- eine Plan-Finanzrechnung
- eine Plan-Anlagenübersicht
- eine Plan-Forderungsübersicht
- sowie eine Plan-Verbindlichkeitenübersicht.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan entspricht den Formvorschriften der §§ 17 ff EigVO M-V sowie den vom Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern für verbindlich erklärten Mustern (§ 41 EigVO M-V).

Der Erfolgsplan weist einen Plangewinn von TEUR 24
aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1
ab.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte liegen relativ nahe an denen des Erfolgsplanes.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf dem Weltmarkt, insbesondere die Schwankung der Preise auf dem Brennstoffmarkt, ist für die Gesellschaft schwer zu kalkulieren. So wurde bei der vorliegenden Planung mit einer Materialeinsatzquote gearbeitet.

Die Geschäftsführung hat sich an die Vorgaben des Wirtschaftsplanes gehalten. Der Wirtschaftsplan 2024 entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf den Fragenkreis 3 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgs- bzw. zum Vermögensplan sind im Bericht als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I. und F. II. in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Es liegen keine Anzeichen für eine Überschuldung oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Für die Gesellschaft wurden keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen durch die Gesellschafter übernommen.

Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31.12.2024 einen Stand aus von	TEUR	417
nach	TEUR	347
im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei		53 v. H.

und ist als sehr gut zu bewerten.

VI. Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitspiegel ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes).

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte vorgenommen.

VIII. Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine Beihilfen empfangen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Die Gesellschaft ist Empfängerin von Leistungen aus einem bestehenden Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH. Diesbezüglich verweisen wir auch auf Anlage 8 dieses Berichtes zu den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen.

Die im Vertrag vereinbarten Entgelte erscheinen angemessen. Der Vertrag enthält Informations- und Kontrollrechte, die nach unserer Auffassung ausreichend sind.

Pflichtverletzungen des Geschäftsbesorgers haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Risiken für die Gemeinde sowie Schwachpunkte innerhalb des Vertrages haben wir nicht festgestellt.

XI. Geschäftsführerbezüge

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütungen.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen
mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Ein Aufsichtsrat wurde nicht gebildet.

XIII. Branchenspezifische Feststellungen

Eine Übersicht über die für Wärmeversorgungsunternehmen relevanten Kennziffern ist in diesem Bericht in Anlage 8 enthalten.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 09.07.2025

gez.

Dipl.-Kfm. J. Siegel
Wirtschaftsprüfer

DanRevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 09.07.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Hamburg, den 09.07.2025



Dipl.-Kfm. J. Siegel
Wirtschaftsprüfer



DanRevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz

1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.400,69	4.400,69
2. technische Anlagen und Maschinen	249.425,00	273.734,00
	253.825,69	278.134,69
	253.825,69	278.134,69
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.328,90	37.853,40
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	102.845,10	89.517,33
	121.174,00	127.370,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.791,23	15.391,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	47.270,29	13.314,70
	69.061,52	28.706,66
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	342.783,03	333.084,58
	533.018,55	489.161,97
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.875,84	2.549,48
Summe Aktiva	789.720,08	769.846,14

Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Passiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	112.000,00	112.000,00
II. Kapitalrücklage	190.926,88	122.826,88
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	26.683,77	26.401,66
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	87.229,54	86.101,08
	416.840,19	347.329,62
B Sonstige Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter	16.194,00	23.622,82
C Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.987,10	26.963,02
2. sonstige Rückstellungen	11.398,00	68.819,00
	21.385,10	95.782,02
D Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67.689,99	75.696,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.720,76	172.026,89
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.442,04	27.796,90
	296.852,79	275.520,68
E Rechnungsabgrenzungsposten	38.448,00	27.591,00
Summe Passiva	789.720,08	769.846,14

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	827.882,64	804.775,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.327,77	22.383,33
3. sonstige betriebliche Erträge	15.264,38	14.338,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-644.721,87	-590.261,62
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.338,43	-33.645,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-181.677,73	-161.716,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.501,05	1.944,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28,27	-276,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-526,97	-15.762,44
10. Ergebnis nach Steuern	1.682,57	41.779,76
11. sonstige Steuern	-272,00	-270,46
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.410,57	41.509,30
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	86.101,08	52.893,64
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen	-282,11	-8.301,86
15. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	87.229,54	86.101,08

3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH hat ihren Sitz in Jürgenstorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 2521

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 65 Abs.1 Nr.4 LHO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt:

Anhang

Anlagespiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr			
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende		Stand Beginn	Zuschreibung	Stand Ende
A Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.400,69	0,00	0,00	4.400,69	0,00	0,00	0,00	4.400,69
		0,00				0,00		4.400,69
2. technische Anlagen und Maschinen	1.867.289,24	6.029,43	0,00	1.873.318,67	1.593.555,24	30.338,43	0,00	249.425,00
		0,00				0,00		273.734,00
Sachanlagen	1.871.689,93	6.029,43	0,00	1.877.719,36	1.593.555,24	30.338,43	0,00	253.825,69
		0,00				0,00		278.134,69
Anlagevermögen	1.871.689,93	6.029,43	0,00	1.877.719,36	1.593.555,24	30.338,43	0,00	253.825,69
		0,00				0,00		278.134,69

Anhang

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen nach der Durchschnittsmethode zum gleitenden Durchschnittswert; sofern der letzte vor dem Abschlussstichtag bekannte beizulegende Wert niedriger war, wurde dieser zur Bewertung herangezogen.

Die Bestände an unfertigen Erzeugnissen (Fernwärme) wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurden die Materialeinzel- und Gemeinkosten, Fertigungseinzel- und Gemeinkosten sowie die Sonderkosten der Fertigung und der Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Die Bestände sind verlustfrei bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7.516,05 EUR enthalten (VJ: 0,00 EUR).

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Kosten, die erst im folgenden Wirtschaftsjahr als Aufwand zu berücksichtigen sind.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist zum Nennwert angesetzt und beträgt 112.000,00 €.

In den Sonderposten wurden erhaltene Investitionszuschüsse für die Herstellung von Fernwärmeleitungen eingestellt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt parallel zur Abschreibung des angeschafften Sachanlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand
	<u>01.01.2024</u>	Auflösung		<u>31.12.2024</u>
Unterlassene Instandhaltung	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2023	4.300,00 €	3.183,00 €		1.117,00 €
Jahresabschluss 2024			4.500,00 €	4.500,00 €
Prüfungskosten 2023	3.000,00 €	3.000,00 €		
Prüfungskosten 2024			3.000,00 €	3.000,00 €
Aufbewahrung	2.819,00 €	38,00 €		2.781,00 €
Rechtsanwaltskosten	700,00 €	700,00 €		
Mindermengenabrechnung Gas	20.500,00 €	20.500,00 €		
	<u>68.819,00 €</u>	<u>64.921,00 €</u>	<u>7.500,00 €</u>	<u>11.398,00 €</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

1. aus erhaltenen Anzahlungen	67.689,99 €	(VJ: 75.696,89 €)
2. <u>aus Lieferungen u. Leistungen</u>	217.720,76 €	(VJ: 172.026,89 €)
davon gegen Gesellschafter	29.599,85 €	(VJ: 7.223,40 €)
3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	11.442,04 €	(VJ: 27.796,90 €)
davon gegen Gesellschafter	0,00 €	(VJ: 9.114,30 €)
davon aus Steuern	0,88 €	(VJ: 0,00 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Erhaltene Anschlusskostenbeiträge von Wärmeabnehmern werden passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der Anschlussbeiträge ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen oder nach geografisch bestimmbareren Bereichen ist nicht möglich, weil ausschließlich Fernwärme verkauft wird und sich das Versorgungsgebiet auf die Gemeinde Jürgenstorf beschränkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 7.428,82 EUR und aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für die Anschlusskostenbeiträge in Höhe von 6.020,31 EUR.

Der im Materialaufwand enthaltene Materialverbrauch wurde aufgrund einer Stichtagsinventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibungen entfallen zu 100 % auf das Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 2 - 30 Jahren.

Anhang

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB i.Vm. § 268 Abs. 7 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch Herrn Steffen Oriwol, Dipl. Ing. Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge erhalten.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 4,7 T€ und entfällt zu 100 % auf die Abschlussprüfungsleistungen.

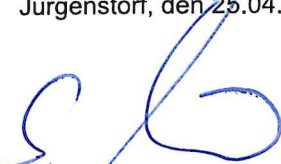
Vorgänge von Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Entsprechend der Satzung wurden 20% des handelsrechtlichen Überschusses in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Jürgenstorf, den 25.04.2025



Steffen Oriwol

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

der
Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
Jürgenstorf

Inhalt

A. Grundlagen des Unternehmens.....	3
I. Geschäftsmodell des Unternehmens	3
II. Forschung und Entwicklung.....	3
B. Wirtschaftsbericht	3
I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
II. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses	5
III. Darstellung der Lage.....	6
1. Vermögenslage.....	6
2. Finanzlage	6
3. Ertragslage	7
IV. Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens	7
V. Finanzielle Leistungsindikatoren	7
C. Prognosebericht.....	8
D. Chancen- und Risikobericht	9
I. Risikobericht	9
II. Chancenbericht.....	10
III. Gesamtaussage.....	10
E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	11
F. Bericht über Zweigniederlassungen	11

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

I. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH ist mit der Bereitstellung und Versorgung von Heizenergie für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Jürgenstorf beschäftigt. Hier werden hauptsächlich Wohnungen sowie öffentliche Gebäude, wie Schule und Kita, mit Vollwärme versorgt. Auch alle weiteren im Zusammenhang zur Fernwärmeversorgung stehenden Serviceleistungen werden durch die WV Jürgenstorf erbracht.

II. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Marktsituation ist nach wie vor sehr stark vom wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Erfreulich ist, dass die leicht zunehmende Bevölkerungszahl in Jürgenstorf anhaltend ist. Hier sind zum einen die Zuzüge aus den umliegenden Gebieten zu erkennen und zum weiteren der Zuzug aus weiter entfernten Gegenden mit sehr hohen Lebenshaltungskosten bzw. Immobilienpreisen. Erfreulicherweise konnte durch die „neuen“ Jürgenstorfer der Altersdurchschnitt innerhalb der Gemeinde gesenkt und die Einwohnerzahl erhöht werden.

Eine Verbesserung der Marktsituation für die Fernwärme kann aktuell leider nur über den preislichen Wettbewerb erfolgen. Die gegenwärtigen Einkaufspreise für fossile Energieträger sind auf einem niedrigeren Niveau als die der letzten Hochpreisjahre angelangt. Jedoch sind die Preise immer noch auf einem wesentlich höheren Niveau, als vor 2022. Aufgrund der geplanten Verteuerung der CO₂- Verpreisungen von Erdgas und Heizöl ergeben sich preisliche Ansätze für die zukünftige Ausrichtung auf erneuerbare, regional verfügbare und gesicherte Energiequellen. Auch durch die neuen gesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz (GEG), dass mit dem 01. Januar 2024 verbindliche Vorgaben zum Austausch fossiler Energieträger für die Gebäudebeheizung macht und somit den Einzug klimaneutraler Energiequellen schafft, werden die Anforderungen an die Wärmeversorgung größer.

Die Vorzüge einer zentralen Wärmeversorgung liegen im Besonderen in der einheitlichen Wärmeerzeugung, die durch den Einsatz von erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Energiewende leisten kann und muss. Die notwendigen politischen Schritte zur Einführung einer CO₂- Steuer wurden ab dem 01.01.2021 verbindlich und liegen gegenwärtig bei 55€/ t CO₂ (Schweiz = 120,16€/ t CO₂).

Der ab dem zweiten Quartal 2021 begonnene Anstieg der Energiepreise wurde ab Kriegsbeginn Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 auf ein bis dato nicht bekanntes Niveau getrieben. Im Besonderen sind hier die fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl zu benennen. Durch die anhaltenden politischen Auseinandersetzungen der westlichen Welt und Russlands mussten drastische Verknappungen von Heizöl und Erdgas mit entsprechenden Besicherungsszenarien hingenommen werden. Daraus resultierend konnten diese Besicherungen nur über preisintensive Lieferverträge gewährleistet werden. Auch wenn sich hier gegenwärtige Preisreduzierungen bemerkbar machen, ist eine Gefahr zur Rückkehr der Hochpreisphasen nicht gebannt.

Wenn es uns gelingt, die Fernwärme mit regionalen Energieerzeugern zu verbinden bzw. an vorhandene Abwärmequellen anzuschließen, können wir langfristige Stabilität in Ökonomie und Ökologie erreichen und unsere Kunden sicher versorgen. Hier möchte ich auf unsere Vertragsvereinbarung mit der Wärmeversorgung Stavenhagen verweisen, die uns ab 2027 mit klimaneutraler Abwärme aus der Klärschlammverbrennungsanlage der EEW Stavenhagen versorgen wird.

Die neue Einkaufsstrategie für den Erdgasbezug hat sich als Erfolg gerade in der angespannten Versorgungssituation der Jahre 2021 bis 2023 bewiesen. So haben wir über unsere Einkaufsgemeinschaft das eingeführte Tranchenmodell mit jährlich bis zu 12 Tranchen gut nutzen können, um die erheblichen Kostensteigerungen im Erdgasbezugspreis abschwächen zu können. Der Gasbezug ist somit auch preislich für die Jahre 2023 und 2024 gesichert und kann bereits ab 2025 wieder eine preisliche Entspannung erhalten. Die von uns in den vergangenen Jahren prognostizierten Preisanstiege im mittel- bis langfristigen Zeitbereich sind nun bereits kurzfristig vor der Umsetzung der Investitionen zur Energiewende eingetreten. Nun ist es an uns, die notwendigen Maßnahmen zur Decarbonisierung der Fernwärme zügig voranzutreiben.

Wir haben im Geschäftsjahr keine Neuanschlößer für die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH gewinnen können. Es gab Anfragen zu vorbereiteten Baugrundstücken, die im letzten Geschäftsjahr bearbeitet wurden. Wir haben mit Stand vom 31.12.2024 insgesamt 143 Abnahmestellen zu verzeichnen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1,4 ab. Der Umsatz des Geschäftsjahres erhöhte sich um TEUR 23,1. Diese Steigerung ist auf die ab Januar und Oktober 2023 und 2024 greifenden Preisanpassungen zurückzuführen. Der Winterzeitraum 2023/2024 konnte hierbei keine Steigerung der verkauften Wärmemengen verzeichnen. So wurden im Vergleich zum Vorjahr 159 Mwh Wärme weniger verkauft.

Die verkaufte Wärmemenge belief sich auf 3.174 MWh (*i. Vj.: 3.333 MWh*). Das sind im Vergleich zum Vorjahr 4,8 % weniger verkaufte Wärmearbeit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Unterbrechungen in der Wärmeversorgung gegeben.

Die Wärme wurde neben der Einspeisung aus dem Biogas-BHKW weiterhin aus Erdgas erzeugt. Die eingesetzte Energie, bezogen auf den Einkauf, setzte sich aus 30,15 % (*i. Vj.:33,2 %*) Abwärme aus einem Biogas-BHKW und zu 61,0 % (*i. Vj.:65,0 %*) aus Erdgas zusammen. Heizöl wurde zu 8,8 % (*i. Vj.:1,8 %*) genutzt. Der Elektroenergieverbrauch betrug 61,2 MWh und ist damit um 17,5 % zum Jahr 2023 gestiegen. Es konnte durch die Einkaufsgemeinschaft für das Geschäftsjahr ein stabiler Elektroenergiebezugspreis eingehalten werden.

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote von 52,8 % (*i. Vj.: 45,1 %*) und weist keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Bis auf den Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft kein Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Die für das Betreiben einer mit Heizöl bzw. Erdgas gefeuerten Wärmeerzeugungsanlage geltenden Vorschriften sind bereits bei der Errichtung berücksichtigt worden. Technische Prüfungen und Abgasmessungen erfolgen jährlich. Durch die Nutzung der Abwärme aus dem mit Biogas betriebenen BHKW konnten etwa ein Drittel der fossilen Brennstoffe vermieden werden.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die Struktur unserer kurz- und langfristigen gebundenen Vermögen ist unverändert.

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die Gemeinde Jürgenstorf in 2022 TEUR 81,9 der Kapitalrücklage zugeführt, die noch um 68,1 TEUR in 2024 aufgestockt wurde.

2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 52,8 % und liegt damit im Bereich der vom Landesrechnungshof empfohlenen Quote von $\geq 30\%$.

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH arbeitet ab 2024 ohne langfristiges Fremdkapital.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 27,6 % (i. Vj.: 22,3 %) der Bilanzsumme. Sie werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 6,0 getätigt. Es handelt sich hierbei um den Einbau einer neuen Hausanschlussstation in der Zetteminer Straße. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

3. Ertragslage

Die Erlöse aus Fernwärmelieferungen sind um 2,2 % gestiegen. Der Materialaufwand ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr um **9,2 %** gestiegen. Durch die derzeitige Lage auf dem Energiemarkt ist mit einer kurz- bis mittelfristigen Verschlechterung der Ertragslage zu rechnen. Durch die aktuell politischen Konflikte zwischen Ukraine und Russland, Israel und Iran sind die Rohstoffe, wie Erdöl und Erdgas, zum Instrument der Sanktionen geworden. Hieraus kam und kommt es zu einer erheblichen Verteuerung der Energieträger und somit mussten wir unsere Wärmeverkaufspreise auch entsprechend anpassen.

Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz	TEUR	828	805	536	421	341	353	356	364	337	295
Materialaufwand(Heizöl und Strom)	TEUR	645	590	366	219	201	209	215	235	246	214
Materialaufwandsquote	%	77,9	73,3	68,4	52,0	58,9	59,2	60,4	61,2	73,2	72,5
Abschreibungen	TEUR	30	34	39	42	41	43	42	37	35	34
Investitionen	TEUR	6	42	29	20	24	4	18	117	19	19
Zinsaufwendungen	TEUR	0	0,3	1	1	3	4	6	7	9	10
Ertragssteuern	TEUR	0,5	16	9	3	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	TEUR	1,4	41,5	24,2	49,4	-12,7	-12,7	8	9	-18,6	-8,1
Bilanzsumme	TEUR	790	770	611	457	400	441	517	553	626	649
Anlagevermögen	TEUR	254	278	270	280	302	319	358	382	302	318
Vorräte	TEUR	121	127	112	73	51	65	69	60	56	41
Eigenkapital	TEUR	417	347	306	200	150	163	176	168	159	177
Bankverbindlichkeiten	TEUR	0	0	15	31	46	89	133	175	215	255
Verbindlichkeiten gesamt	TEUR	297	276	223	160	163	173	225	264	336	347
Mittelzufluss/Mittelabfluss											
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-71	129	88	89	48	2	62	11	33	-38
- Investitionstätigkeit	TEUR	-4	-40	-29	-20	-24	-4	-18	-117	-20	-19
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	85	-5	69	-16	-43	-44	-42	-40	-39	-37
Finanzmittelbestand per 31.12.	TEUR	343	333	188	64	11	30	76	74	221	247

IV. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz in Relation zum Materialaufwand und den cash flow heran.

Die Umsatzrendite mit aktuell 0,2 % (*i. Vj.: 5,2 %*) berechnen wir nach dem „Ergebnis nach Steuern“ im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den cash flow aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen und Bewertung (bzw. Auflösung) längerfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR -71 (*i. Vj.: TEUR 129*). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten betrug TEUR -4,0 (*i. Vj.: TEUR -40*).

C. PROGNOSEBERICHT

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens mit den gegebenen Voraussetzungen als stabil. Leider sind durch die Sanktionen und Maßnahmen zur Schwächung Russlands die Energieträger auf dem Weltmarkt als Hebel instrumentalisiert worden und haben zu den erheblichen Kosten im Bezug und zu Einschränkungen bzw. Lieferstopps geführt. Hieraus ergaben sich Beschaffungssituationen, wie beispielsweise die Gasmangellage, die zerstörten Gaspipelines in der Ostsee und die ab Januar 2023 eingestellte Öllieferung nach Schwedt, die in ein beherrschbares Risiko gewandelt werden mussten. So haben wir die Heizölreserven zu hohen Kosten auffüllen müssen und haben uns weiterhin Besicherungszenarien zu einer Mangellage bei Stromabschaltungen ausgearbeitet. Die aktuelle Lage mit den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine werden uns weiterhin zu besonderen Maßnahmen treiben, um unseren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Mit zielgerichteten Preisanpassungen unserer Versorgungspreise haben und werden wir diese Situation bewältigen.

Weiterhin werden wir mit unplanmäßigen Reparaturarbeiten an den Fernwärmeleitungen, wie zuletzt im Bereich der Warener Straße in Höhe der beiden Torhäuser und Wiesengrund, konfrontiert sein. Diese Sanierungsarbeiten werden auch zukünftig unser Unternehmen belasten und müssen daher finanziell besichert sein.

Unsere Zielstellung, jährlich ca. 10 Hausanschlussstationen zu modernisieren, darf nicht reduziert werden. Aktuell haben wir hierfür nicht die ausreichenden finanziellen Mittel vorrätig.

Die Überarbeitung der Preisgestaltung und die Neuberechnung der Vollwärmepreise ist jetzt im vierten Jahr nach der Umsetzung und hat sich positiv bestätigt. Jedoch mussten wir durch die enormen Preisanstiege im Bereich Erdgas und Heizöl den ab 01.10.2023 erhöhten Arbeitspreis von 179,85 €/MWh auch für 2024 mit leichter Veränderung von neu 186,35 €/MWh ab 01.10.2024 auf einem hohen Niveau beibehalten. Hierzu haben wir eine Kostenkalkulation und eine Bewertung des Fernwärmearbeitspreises vorgenommen und die notwendige Erhöhung des Arbeitspreises abgebildet. Die Zustimmung der Gesellschafter liegt vor und die Preisblätter wurden ausgearbeitet und an die Kunden versendet.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir auf der Grundlage unserer Wirtschaftsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. RISIKOBERICHT

Ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Lage in Europa und der Welt. Hier können in Konsequenz der Embargopolitik der westlichen Staaten gegen die gegenwärtige aggressive russische Außenpolitik, Lieferengpässe und erhebliche Preissteigerungen im Bereich Energie, hier im Besonderen bei Erdgas und Erdöl, zu erwarten sein. Im extremsten Falle werden wir keine Brennstoffe für unsere Wärmelieferung erhalten. Das Risiko der ausufernden Preissteigerungen haben wir gegenwärtig mit dem Tranchenbezugsmodell für Erdgas über die Jahre 2023 bis 2025 reduziert. Hierbei besteht die Aufgabe, die aktuellen Bezugspreise zu halten bzw. noch zu reduzieren. Eine Rückkehr zu Bezugspreisen wie vor den Krisenjahren wird aus unserer Sicht nicht mehr erreichbar sein.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung in 2022 und 2023 konnten zum Beispiel die Arbeitspreise für unsere Fernwärmekunden bis zum 31.12.2023 gedeckelt werden. Aber auch die temporäre Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent ist mit dem 01.04.2024 Geschichte und belastet daher unsere Kunden für das Jahr 2024 erheblich. Somit wurden unsere Pläne zum Wechsel der bisherigen fossilen Energieträger hin zu erneuerbarer Energie in Form von Abwärme maßgeblich beschleunigt. Um uns die Abwärme aus Stavenhagen zu sichern, haben wir am 30.04.2024 einen langfristigen Liefervertrag über 20 Jahre mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH abgeschlossen. Dieser Vertrag eröffnet uns die Möglichkeit, die beschriebene klimaneutrale Abwärme aus Stavenhagen mit der Besicherung über das Heizhaus im Gülzower Damm 23 in Stavenhagen für die Jürgenstorfer Fernwärmekunden zu nutzen.

Aufgrund der bereits beschriebenen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die anhaltende Eskalation im Gazastreifen und die zunehmenden Konflikte in der Welt, ist mit einer Beruhigung auf dem Energiemarkt nicht zu rechnen. Weiterhin sind die bis 2045 einzuhaltenden Klimaschutzmaßnahmen unumgänglich und werden ebenfalls die Kosten für Energie ansteigen lassen. Durch die erheblichen Verteuerungen am Energiemarkt können Zahlungsschwierigkeiten und Vertragsauflösungen bei unseren Wärmekunden entstehen und unserem Unternehmen Schaden zufügen.

Einer unserer Großkunden ist nach wie vor das Asylantenheim des Landkreises, das auch in 2024 ganzjährig für viele Erwachsene und Kinder als gesicherte Unterkunft genutzt wurde. Die Vollwärmeversorgung für das Flüchtlingsheim betrug im Jahr 2024 489,10 MWh (*i.Vj.: 542,80 MWh*) und leistete somit einen erheblichen Anteil zum Umsatz des Unternehmens. Das Risiko der Schließung der Einrichtung besteht nach wie vor und ist stark beeinflusst von den aktuellen Geschehnissen in Deutschland und Europa.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

II. CHANCENBERICHT

Auf der Beschaffungsseite haben wir die Möglichkeit, verschiedene Energieträger einzusetzen. Hierbei können wir derzeit über die Abwärme aus der Biogas-Anlage, dem Einsatz von Erdgas und der Verwendung von Heizöl verfügen. Die aktuelle Verteuerung der fossilen Energieträger müssen wir als weiteren Ansporn zum Ausstieg aus der überholten Verbrennungstechnik erkennen und nutzen. Das Wärmeprojekt der Stavenhagener Wärmeversorgung ist für uns eine wichtige und zielführende Entscheidung, die uns einen langfristigen und sicheren Weg in die klimaneutrale Zukunft bietet. Hier soll durch die Aufnahme von industrieller Abwärme die bisherige fossile Wärme ganzheitlich substituiert werden. Aktuell befindet sich das Projekt in der Bauphase und wird durch die Bundesregierung ab dem 01.07.2023 über einen Zeitraum von 4 Jahren gefördert. Mit diesen Voraussetzungen werden wir dem Wettbewerb am Markt, den Erwartungen unserer Kundschaft und den geforderten Klimazielen gerecht werden. Mit unserer Erfahrung, Innovation und durch unser hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität, werden wir die gestellten Aufgaben meistern.

Der positive Trend der Neuansiedlung bzw. Übernahme von Wohnbestand durch zugezogene Einwohner hält weiterhin an und soll durch weitere Neuansiedlungen gesteigert werden. Hier sind aktuell drei Bereiche im Dorfgebiet in der Diskussion und bereits in der baulichen Beantragung und Bebauung.

III. GESAMTAUSSAGE

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir aktuell in der Verschärfung des Russlandkonfliktes und des Nahostkonfliktes und den damit verbundenen Energieverknappungen, die auch zu Liefereinstellungen in den Bereichen Erdgas und Heizöl führen können.

Weiterhin sehen wir durch verbesserte Wohnraumdämmung und den Auswirkungen des Klimawandels einen Rückgang der Verbrauchsmengen. Ein längerer Ausfall der Biogasanlage und der damit verbundenen Reduzierung der Abwärmemenge ist für unsere Preisgestaltung ein weiteres Risiko.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine sehr konservative Risikopolitik.


Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über Geldaus- und Geldeingänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein effizientes Mahnwesen.

F. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Jürgenstorf, 25. April 2025



Steffen Oriwol
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 09.07.2025



Dipl.-Kfm. J. Siegel
Wirtschaftsprüfer



DanRevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Aufgabenverteilung regelt der Gesellschaftsvertrag. Da die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Der Geschäftsführer arbeitet nach § 7 des Gesellschaftsvertrages. Durch die Verteilung der Aufgaben im Gesellschaftsvertrag ist eine Überschneidung von Aufgabenfeldern nicht möglich. Diese Regelungen erscheinen sachgerecht.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Gesellschafterversammlung hat in 2024 fünf Sitzungen abgehalten. Niederschriften wurden hierzu in sachgerechter Form erstellt. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. §125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?*

Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht kein Organisationsplan. Sowohl die technische als auch die kaufmännische Überwachung erfolgen wegen des geringen Umfangs der Gesellschaft fast täglich und werden vom Geschäftsführer im Rahmen der Befugnisse, die der Gesellschaftsvertrag einräumt, allein vorgenommen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Grundsätzlich sind wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind vollständige organisatorische Trennungen nicht möglich. Eine Dokumentation von Korruptionspräventionsmaßnahmen erfolgte nicht.

Im Bereich der Annahme von Aufträgen ist eine Gefahr von Korruptionsversuchen nicht ersichtlich.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführervertrag geregelten festgelegten Vollmachten gelten die allgemeinen Regelungen bei der Auftragsvergabe und -abwicklung (VOB/ VOL).

Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden ordnungsgemäß in Vertragsakten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Gemäß § 73 (1) Nr. 1a der Kommunalverfassung von M-V hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

In § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die sinngemäße Anwendung der EigVO bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geregelt.

Die Gesellschaft erstellt jährlich Wirtschaftspläne, die den Vorschriften der §§ 17 ff der EigVO M-V entsprechen.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, auf den Planungshorizont sowie auf die Fortschreibung der Daten, den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auskunftsgemäß erfolgt eine kontinuierliche Überwachung des Investitionsplanes. Zu den Planabweichungen verweisen wir auf die Anlagen 9 und 10 des Prüfungsberichtes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erhält monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen von der Steuerberatungsgesellschaft.

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Wegen der Überschaubarkeit des Unternehmens werden die Aufgaben der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vom Geschäftsführer sowie von der Prokuristin der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH täglich wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Regelungen für ein zentrales Cash-Management bestehen nicht und sind aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Punkt d) in diesem Fragenkreis.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Abschlagszahlungen werden monatlich eingezogen oder von den Kunden überwiesen. Die Zahlungseingänge werden laufend überwacht. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Ablauf des Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) zeitnah.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Ein gesondertes Controlling ist nicht aufgebaut. Die Controllingmaßnahmen werden von der Geschäftsführung geleistet. Das Controlling entspricht den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft ist an keinen anderen Unternehmen wesentlich beteiligt und besitzt auch keine Tochterunternehmen. Diese Frage ist daher für das Unternehmen nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Das Risikomanagement wird im Rahmen des Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH durch die Geschäftsleitung durchgeführt.

Folgende Risiken werden für die Gesellschaft gesehen und werden vom Geschäftsführer auch als wesentlich für die Gesellschaft eingeschätzt und überwacht:

- Wegfall von Abnehmern wegen Nutzungsänderungen bzw. Abriss von Gebäuden
- Preissteigerungen für Erdgas und Heizöl
- Lieferengpässe auf dem Brennstoffmarkt
- Auslaufen von Wartungsverträgen
- Zahlungsunfähigkeit von Kunden
- Zinsentwicklung von Darlehen.

Die Schäden aus üblichen Risiken (Schädigung des Inventars, Haftpflichtschäden) sind durch Versicherungen abgedeckt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ein sinnvolles und zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen. Anhaltspunkte, die gegen ihre Einhaltung sprechen könnten, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt in den Geschäftsberichten als laufende Information an die Gesellschafterversammlung.

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagements in Form eines Risikohandbuchs oder Ähnliches liegt nicht vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Sie erscheint aufgrund der Größe und des Betätigungsfeldes des Unternehmens nicht notwendig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Gesellschaftsvertrag sind die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgezählt, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung der Gesellschafter für die genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen waren nicht feststellbar.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die im Berichtsjahr geprüften Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung sind in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen durchgeführt worden.

Darüber hinaus waren keine Anzeichen sichtbar, die der vorgenannten Aussage entgegenstehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Vorgenommene Investitionen werden im Vorfeld entsprechend geplant und beraten. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden durchgeführt. Grundsätzlich werden Ausschreibungen vorgenommen, soweit festgelegte Wertgrenzen überschritten sind.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Gegenteilige Feststellungen wurden nicht getroffen.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

In den Wirtschaftsplänen waren Investitionen von TEUR 33
vorgesehen. Insgesamt waren im Prüfungszeitraum Zugänge zum Anlagevermögen
in Höhe von TEUR 6
zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorfälle ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe erfolgt regelmäßig nach den Vorschriften der Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegelung hinweisen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Vergabe von Aufträgen auch berücksichtigt. Dies gilt auch für Geldanlagen und Kapitalaufnahmen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Gesellschafterversammlungen.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Durch den Geschäftsführer erfolgt in den Gesellschafterversammlungen eine Berichterstattung zur laufenden Geschäftstätigkeit. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin. Sie sind zeitnah und entsprechen somit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichtswünsche i. S. d. § 90 (Abs. 3 AktG) waren nicht feststellbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Geschäftsführer wurde eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Sämtliche Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind für den Betrieb des Unternehmens notwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	417	347
Investitionszuschüsse	16	24
Rechnungsabgrenzungsposten	39	28
Sonstige kurzfristige Passiva	318	371
	<u>790</u>	<u>770</u>

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen der Folgejahre sollen vollständig über Eigenmittel finanziert werden.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verweisen wir auf Punkt F. I. in diesem Bericht.

b) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Mittel der öffentlichen Hand erhalten; Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Auflagen und Verpflichtungen des Mittelgebers nicht eingehalten wurden, haben sich auch hinsichtlich von in früheren Geschäftsjahren erhaltenen Mitteln nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht zu erwarten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelung 20 v.H. des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Gesellschaft ist lediglich im Bereich der Wärmeversorgung tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabvereinbarung besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die mit den Abnehmern bestehenden Wärmelieferverträge beziehen sich hinsichtlich der Entgelte auf ein separates Preisblatt, welches eine Preisanpassungsklausel enthält, die Änderungen des Arbeitspreises bei Veränderung bestimmter Indizes berücksichtigt. Ein größerer Teil der Fixkosten wird durch den Grundpreis abgedeckt.

Ab dem 01.10.2023 sowie ab dem 01.10.2024 folgten weitere Preisanpassungen, bedingt durch die veränderten Preise beim Primärenergiebezug.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss, daher ist diese Frage nicht relevant.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Geschäftsführung hat die Wärmelieferverträge angepasst (vgl. Fragenkreis 15b).

Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Lagebericht des Geschäftsführers (Anlage 4 des Berichtes).

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 9
<u>Aktivseite</u>	2 - 4
A. Anlagevermögen	2 - 3
B. Umlaufvermögen	3 - 4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4
<u>Passivseite</u>	5 - 9
A. Eigenkapital	5 - 7
B. Sonstige Sonderposten	7
C. Rückstellungen	7 - 8
D. Verbindlichkeiten	8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10 - 13

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 1, der Anlagennachweis ist als Anlage zum Anhang (Anlage 3) beigelegt. Der Anlagennachweis dient der weiteren Erläuterung der Bilanz und ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Spalte zu dem Restbuchwert saldiert.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 und darunter die der Bilanz zum 31.12.2023 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

<u>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	4.400,69
	EUR	4.400,69

Der Ausweis betrifft ein Grundstück in Jürgenstorf (Flur 1, Flurstück 215) mit einer Fläche von 839 m². Auf diesem Grundstück wird das Heizwerk betrieben.

<u>2. Technische Anlagen und Maschinen</u>	EUR	249.425,00
	EUR	273.734,00

In dieser Position werden die Erzeugungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen ausgewiesen.

Stand 01.01.2024	TEUR	274
+ Zugänge	TEUR	6
- Abschreibungen	TEUR	<u>-31</u>
Stand 31.12.2024	TEUR	<u><u>249</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen die Errichtung eines neuen Hausanschlusses nebst Fernwärmeleitung.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 - 15 Jahren und von 30 Jahren für die Fernwärmeleitungen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	<u>18.328,90</u>
	EUR	37.853,40

Ausgewiesen wird der Bestand an Heizöl, der mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt wurde.

2. <u>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	EUR	<u>102.845,10</u>
	EUR	89.517,33

Ausgewiesen werden die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen für das IV. Quartal.

Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Einbeziehung angemessener Verwaltungskosten ermittelt.

 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	21.791,23
	EUR	15.391,96

Hier werden die Ansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfielen, ausgewiesen.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	47.270,29
	EUR	13.314,70

Ausgewiesen werden im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 27), Umsatzsteuervorauszahlungen 2024 (TEUR 11) sowie Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückforderungen (TEUR 9).

 III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	342.783,03
	EUR	333.084,58

Diese Position umfasst die laufenden Geschäftskonten mit	TEUR	160
sowie ein Termingeldkonto mit	TEUR	183.

Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag der Kreditinstitute lagen vor.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	2.875,84
	EUR	2.549,48

Unter dieser Position werden in 2024 geleistete Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich dabei um Betriebs- und Gebäudeversicherungen für 2025.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

1. <u>Stammkapital</u>	EUR	112.000,00
	EUR	112.000,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 13.04.2016 EUR 112.000,00.
Ein entsprechender Handelsregisterauszug liegt vor.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	EUR	190.926,88
	EUR	122.826,88

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen der Gemeinde Jürgenstorf aus den Jahren 1995 und 1996 im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Der Betrag resultiert zum überwiegenden Teil aus einer Steuererstattung für die Zeit, als die Gemeinde Jürgenstorf noch einen Eigenbetrieb unterhalten hatte.

Nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (sonstige Einzahlungen) bereichert der einzahlende Gesellschafter die Gesellschaft durch die Einzahlung einer Kapitalrücklage als Ganzes. Die Kapitalrücklage ist Eigenkapital der Gesellschaft und steht im Wege der Empfangsberechtigung bei Auflösung allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung zu. Dies ist die gesetzliche Regelung, da die Rücklage als Teil des Eigenkapitals mit dem verbrieften Gesellschaftsrecht in Form des Stammkapitals verbunden ist.

Der Bereich der Kapitalrücklagen ist jedoch dispositives Recht. Es besteht daher die Möglichkeit, im Wege eines Gesellschafterbeschlusses auf vertraglicher Basis eine Rückzahlungsvereinbarung für den Fall der Herabsetzung oder Rückzahlung der Kapitalrücklage zu treffen und insoweit von dieser gesetzlichen Fiktion der Verbundenheit mit dem Stammkapital abzuweichen.

In der Gesellschafterversammlung vom 15.01.1997 und 08.12.1998 wurde beschlossen, dass die Kapitalrücklage nur dem Gesellschafter „Gemeinde Jürgenstorf“ zusteht.

Mit Beschluss vom 15.12.2022 der Gesellschafterversammlung wurde eine weitere Kapitalerhöhung um TEUR 150 beschlossen, die durch die Gemeinde Jürgenstorf erbracht werden soll.

Im Jahr 2022 wurde eine Zahlung in Höhe von TEUR 81,9 geleistet, der Restbetrag von TEUR 68,1 wurde im Berichtsjahr gezahlt.

III. Gewinnrücklagen

1. Satzungsmäßige Rücklagen EUR 26.683,77
EUR 26.401,66

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind bei Bilanzerstellung mindestens 20 v.H. des Jahresergebnisses der Rücklage zuzuführen, bis die Rücklage die Hälfte des Stammkapitals erreicht hat. Im Berichtsjahr wurden der Rücklage EUR 282,11 zugeführt.

IV. <u>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</u>	EUR	87.229,54
	EUR	86.101,08

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	EUR	86.101,08
+ Jahresüberschuss 2024	EUR	1.410,57
- Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage	EUR	-282,11
Stand 31.12.2024	EUR	<u>87.229,54</u>

B. Sonstige Sonderposten

1. <u>Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter</u>	EUR	16.194,00
	EUR	23.622,82

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	24
- Auflösung	TEUR	-8
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>16</u>

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt parallel zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

C. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	9.987,10
	EUR	26.963,02

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2023.

2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	<u>11.398,00</u>
	EUR	68.819,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Anhang zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	<u>67.689,99</u>
	EUR	75.696,89

Diese Position betrifft Anzahlungen auf noch abzurechnende Leistungen für Wärmelieferungen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	<u>217.720,76</u>
	EUR	172.026,89

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	<u>11.442,04</u>
	EUR	27.796,90

Ausgewiesen werden kreditorische Debitoren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	38.448,00
	EUR	27.591,00

Diese Position erfasst vereinnahmte Anschlussbeiträge für Hausanschlussstationen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über 10 Jahre.

Im Berichtsjahr ist ein Hausanschluss hinzugekommen, für den ein Anschlussbeitrag in Höhe von

	TEUR	17
--	------	----

vereinnahmt wurde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR	827.882,64
	EUR	804.775,20

Ausgewiesen werden Umsatzerlöse aus Fernwärmelieferung aufgrund der mit den Abnehmern geschlossenen Wärmelieferverträge. Das Versorgungsgebiet betrifft ausschließlich die Gemeinde Jürgenstorf.

Die verkauften Wärmemengen entwickelten sich wie folgt:	2024	2023
	MWh	MWh
	3.174	3.333

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes		
<u>an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	EUR	13.327,77
	EUR	22.383,33

Die Position betrifft die Bestandsveränderung zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneter Leistungen für Fernwärme. Vgl. dazu auch Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite B. I. 2.

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	15.264,38
	EUR	14.338,87

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	7	10
- Auflösung Hausanschlussbeiträge	6	4
- Auflösung von Rückstellungen	2	0
	<u>15</u>	<u>14</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>und für bezogene Waren</u>	EUR	644.721,87
	EUR	590.261,62

Zusammensetzung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Heizöl	25	0
- Primärenergiebezug Erdgas	549	529
- Wärmebezug Abwärme aus der Biogasanlage	29	34
- Elektroenergie	22	20
- Veränderung Heizölbestand	20	7
	<u>645</u>	<u>590</u>

5. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	30.338,43
	EUR	33.645,61

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibung verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3).

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	181.677,73
	EUR	161.716,19

Folgende wichtige Positionen sind enthalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- technische Betriebsführung	51	51
- kaufmännische Betriebsführung und Geschäftsführung	33	28
- Reparaturen und Instandhaltungen	78	62
- Abschluss- und Prüfungskosten	8	8
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	6	5
- Buchführungskosten	3	3

7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	2.501,05
	EUR	1.944,70

8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	28,27
	EUR	276,48

9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	526,97
	EUR	15.762,44

Ausgewiesen werden Gewerbesteuer mit	EUR	222,45
sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag mit	EUR	304,52.

10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	1.682,57
	EUR	41.779,76

Die vorstehende Position ergibt sich als Saldo aus den ersten neun Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

11. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	272,00
	EUR	270,46

Ausgewiesen wird Grundsteuer.

12. <u>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</u>	EUR	1.410,57
	EUR	41.509,30

13. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	EUR	86.101,08
	EUR	52.893,64

14. <u>Einstellungen in Gewinnrücklagen</u>	EUR	-282,11
	EUR	-8.301,86

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages werden 20 v.H. des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt.

15. <u>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</u>	EUR	87.229,54
	EUR	86.101,08

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Erzeugeranlagen

- Heizwerk in Jürgenstorf, Leistung 3,7 MW, Anzahl der Heißwassererzeuger = 3
Art der Beheizung: wahlweise Heizöl oder Erdgas
- Abwärmenutzung aus Biogas-BHKW = 1

Durch eine zentrale Leittechnik ist ein 72-stündiger aufsichtsfreier Betrieb möglich.

Verteileranlagen

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>Hausanschlüsse</u>			
- Wärme	Anzahl	143	143
<u>Zähler</u>			
- Wärme	Anzahl	143	143
<u>Leitungslängen</u>			
- Wärme	in m	4.398	4.398
<u>Absatzmengen</u>			
- Wärme	MWh	3.174	3.333
<u>Erzeugungsmengen</u>			
- Wärme	MWh	4.607	4.966
<u>Netzverluste</u>			
- Wärme	%	31,10	32,88

Wichtige Verträge

- *Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH vom 20.06.2007 (letzter Nachtrag vom 05.12.2023)*

Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Heizwerkes und Fernwärmenetzes Jürgenstorf. Des Weiteren ist Herr Oriwol zum Geschäftsführer der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH bestellt. Der Vertrag trat am 01.07.2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

- *Vertrag über die Lieferung von Wärmeenergie aus der Biogasanlage Jürgenstorf GmbH vom 16.11.2005*

Die Biogasanlage Jürgenstorf GmbH verpflichtet sich, die gesamte aus der Anlage erzeugte nutzbare Wärme an die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH abzugeben. Der Vertrag besteht mit einer festen Laufzeit bis zum 16.11.2020, der sich jeweils um 3 Jahre verlängert, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

- *Stromliefervertrag vom 21.01.2019 mit der envia Mitteldeutsche Energie AG*

Zwischen der Gesellschaft und der *envia Mitteldeutsche Energie AG* besteht seit dem 01.01.2019 ein Stromliefervertrag.

- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der Stadtwerke Kiel vom 18.02./24.02.22*

Vertragspartner der Stadtwerke Kiel GmbH ist die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH. Die Wärmeversorgung Jürgenstorf ist als eine Entnahmestelle integraler Bestandteil des Vertrages. Danach verpflichten sich die Stadtwerke Kiel, den gesamten Bedarf an Erdgas mit einer voraussichtlichen Jahresmenge von 4,3 Mio. kWh, bezogen auf die Entnahmestelle Jürgenstorf, zu liefern. Der Vertrag begann am 01.01.2023 und ist auf 3 Jahre befristet.

Daneben gibt es eine Reihe von privatrechtlichen Versorgungsverträgen.

Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften

Mitgliedschaften:

- Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg

Beteiligungen:

keine

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024**

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

Hinsichtlich der übrigen Posten stellt sich der Vergleich der Plan- mit den Ist-Zahlen wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	808	828	20
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	13	13
Sonstige betriebliche Erträge	14	8	-6
Materialaufwand	-614	-645	-31
Abschreibungen	-43	-30	13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	7	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-141	-182	-41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1	-1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	24	1	-23

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	24	1
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	43	30
Abschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-12	-13
Zunahme(+)/ Abnahme(-) der Rückstellungen	0	-57
Zunahme(-)/ Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43	-25
Zunahme(+)/ Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Pasiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	21
Zinsaufwendungen/ -erträge	2	-2
Ertragsteueraufwand	0	1
Ertragsteuerzahlungen	0	-27
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9	-71
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	-6
Erhaltene Zinsen	0	2
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-33	-4
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	68
Einzahlungen aus erhaltenen Anschlussbeiträgen	0	17
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	85
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-24	10
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	110	333
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	86	343

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TESTATBERICHT
ÜBER DIE
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. DEZEMBER 2024

Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
Hofweg 4a
17153 Jürgenstorf

Aktenzeichen: 22A-13.0231-361/2024

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anhang zum 31.12.2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	6

Bilanz

1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.400,69	4.400,69
2. technische Anlagen und Maschinen	249.425,00	273.734,00
	253.825,69	278.134,69
	253.825,69	278.134,69
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.328,90	37.853,40
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	102.845,10	89.517,33
	121.174,00	127.370,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.791,23	15.391,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	47.270,29	13.314,70
	69.061,52	28.706,66
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	342.783,03	333.084,58
	533.018,55	489.161,97
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.875,84	2.549,48
Summe Aktiva	789.720,08	769.846,14

Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Passiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	112.000,00	112.000,00
II. Kapitalrücklage	190.926,88	122.826,88
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	26.683,77	26.401,66
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	87.229,54	86.101,08
	416.840,19	347.329,62
B Sonstige Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter	16.194,00	23.622,82
C Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.987,10	26.963,02
2. sonstige Rückstellungen	11.398,00	68.819,00
	21.385,10	95.782,02
D Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67.689,99	75.696,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.720,76	172.026,89
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.442,04	27.796,90
	296.852,79	275.520,68
E Rechnungsabgrenzungsposten	38.448,00	27.591,00
Summe Passiva	789.720,08	769.846,14

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	827.882,64	804.775,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.327,77	22.383,33
3. sonstige betriebliche Erträge	15.264,38	14.338,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-644.721,87	-590.261,62
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.338,43	-33.645,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-181.677,73	-161.716,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.501,05	1.944,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28,27	-276,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-526,97	-15.762,44
10. Ergebnis nach Steuern	1.682,57	41.779,76
11. sonstige Steuern	-272,00	-270,46
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.410,57	41.509,30
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	86.101,08	52.893,64
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen	-282,11	-8.301,86
15. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	87.229,54	86.101,08

3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH hat ihren Sitz in Jürgenstorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 2521

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 65 Abs.1 Nr.4 LHO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt:

Anhang

Anlagespiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr			
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende		Stand Beginn	Zuschreibung	Stand Ende
A Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.400,69	0,00	0,00	4.400,69	0,00	0,00	0,00	4.400,69
		0,00				0,00		4.400,69
2. technische Anlagen und Maschinen	1.867.289,24	6.029,43	0,00	1.873.318,67	1.593.555,24	30.338,43	0,00	249.425,00
		0,00				0,00		273.734,00
Sachanlagen	1.871.689,93	6.029,43	0,00	1.877.719,36	1.593.555,24	30.338,43	0,00	253.825,69
		0,00				0,00		278.134,69
Anlagevermögen	1.871.689,93	6.029,43	0,00	1.877.719,36	1.593.555,24	30.338,43	0,00	253.825,69
		0,00				0,00		278.134,69

Anhang

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen nach der Durchschnittsmethode zum gleitenden Durchschnittswert; sofern der letzte vor dem Abschlussstichtag bekannte beizulegende Wert niedriger war, wurde dieser zur Bewertung herangezogen.

Die Bestände an unfertigen Erzeugnissen (Fernwärme) wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurden die Materialeinzel- und Gemeinkosten, Fertigungseinzel- und Gemeinkosten sowie die Sonderkosten der Fertigung und der Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Die Bestände sind verlustfrei bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7.516,05 EUR enthalten (VJ: 0,00 EUR).

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Kosten, die erst im folgenden Wirtschaftsjahr als Aufwand zu berücksichtigen sind.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist zum Nennwert angesetzt und beträgt 112.000,00 €.

In den Sonderposten wurden erhaltene Investitionszuschüsse für die Herstellung von Fernwärmeleitungen eingestellt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt parallel zur Abschreibung des angeschafften Sachanlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand
	<u>01.01.2024</u>	Auflösung		<u>31.12.2024</u>
Unterlassene Instandhaltung	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2023	4.300,00 €	3.183,00 €		1.117,00 €
Jahresabschluss 2024			4.500,00 €	4.500,00 €
Prüfungskosten 2023	3.000,00 €	3.000,00 €		
Prüfungskosten 2024			3.000,00 €	3.000,00 €
Aufbewahrung	2.819,00 €	38,00 €		2.781,00 €
Rechtsanwaltskosten	700,00 €	700,00 €		
Mindermengenabrechnung Gas	20.500,00 €	20.500,00 €		
	<u>68.819,00 €</u>	<u>64.921,00 €</u>	<u>7.500,00 €</u>	<u>11.398,00 €</u>

Anhang

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

1. aus erhaltenen Anzahlungen	67.689,99 €	(VJ: 75.696,89 €)
2. <u>aus Lieferungen u. Leistungen</u>	217.720,76 €	(VJ: 172.026,89 €)
davon gegen Gesellschafter	29.599,85 €	(VJ: 7.223,40 €)
3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	11.442,04 €	(VJ: 27.796,90 €)
davon gegen Gesellschafter	0,00 €	(VJ: 9.114,30 €)
davon aus Steuern	0,88 €	(VJ: 0,00 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Erhaltene Anschlusskostenbeiträge von Wärmeabnehmern werden passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der Anschlussbeiträge ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen oder nach geografisch bestimmbareren Bereichen ist nicht möglich, weil ausschließlich Fernwärme verkauft wird und sich das Versorgungsgebiet auf die Gemeinde Jürgenstorf beschränkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 7.428,82 EUR und aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für die Anschlusskostenbeiträge in Höhe von 6.020,31 EUR.

Der im Materialaufwand enthaltene Materialverbrauch wurde aufgrund einer Stichtagsinventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibungen entfallen zu 100 % auf das Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 2 - 30 Jahren.

Anhang

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB i.Vm. § 268 Abs. 7 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch Herrn Steffen Oriwol, Dipl. Ing. Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge erhalten.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 4,7 T€ und entfällt zu 100 % auf die Abschlussprüfungsleistungen.

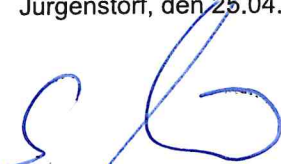
Vorgänge von Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Entsprechend der Satzung wurden 20% des handelsrechtlichen Überschusses in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Jürgenstorf, den 25.04.2025



Steffen Oriwol

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

der
Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
Jürgenstorf

Inhalt

A. Grundlagen des Unternehmens.....	3
I. Geschäftsmodell des Unternehmens	3
II. Forschung und Entwicklung.....	3
B. Wirtschaftsbericht	3
I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
II. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses	5
III. Darstellung der Lage.....	6
1. Vermögenslage.....	6
2. Finanzlage	6
3. Ertragslage	7
IV. Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens	7
V. Finanzielle Leistungsindikatoren	7
C. Prognosebericht.....	8
D. Chancen- und Risikobericht	9
I. Risikobericht	9
II. Chancenbericht.....	10
III. Gesamtaussage.....	10
E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	11
F. Bericht über Zweigniederlassungen	11

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

I. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH ist mit der Bereitstellung und Versorgung von Heizenergie für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Jürgenstorf beschäftigt. Hier werden hauptsächlich Wohnungen sowie öffentliche Gebäude, wie Schule und Kita, mit Vollwärme versorgt. Auch alle weiteren im Zusammenhang zur Fernwärmeversorgung stehenden Serviceleistungen werden durch die WV Jürgenstorf erbracht.

II. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Marktsituation ist nach wie vor sehr stark vom wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Erfreulich ist, dass die leicht zunehmende Bevölkerungszahl in Jürgenstorf anhaltend ist. Hier sind zum einen die Zuzüge aus den umliegenden Gebieten zu erkennen und zum weiteren der Zuzug aus weiter entfernten Gegenden mit sehr hohen Lebenshaltungskosten bzw. Immobilienpreisen. Erfreulicherweise konnte durch die „neuen“ Jürgenstorfer der Altersdurchschnitt innerhalb der Gemeinde gesenkt und die Einwohnerzahl erhöht werden.

Eine Verbesserung der Marktsituation für die Fernwärme kann aktuell leider nur über den preislichen Wettbewerb erfolgen. Die gegenwärtigen Einkaufspreise für fossile Energieträger sind auf einem niedrigeren Niveau als die der letzten Hochpreisjahre angelangt. Jedoch sind die Preise immer noch auf einem wesentlich höheren Niveau, als vor 2022. Aufgrund der geplanten Verteuerung der CO₂- Verpreisungen von Erdgas und Heizöl ergeben sich preisliche Ansätze für die zukünftige Ausrichtung auf erneuerbare, regional verfügbare und gesicherte Energiequellen. Auch durch die neuen gesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz (GEG), dass mit dem 01. Januar 2024 verbindliche Vorgaben zum Austausch fossiler Energieträger für die Gebäudebeheizung macht und somit den Einzug klimaneutraler Energiequellen schafft, werden die Anforderungen an die Wärmeversorgung größer.

Die Vorzüge einer zentralen Wärmeversorgung liegen im Besonderen in der einheitlichen Wärmeerzeugung, die durch den Einsatz von erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Energiewende leisten kann und muss. Die notwendigen politischen Schritte zur Einführung einer CO₂- Steuer wurden ab dem 01.01.2021 verbindlich und liegen gegenwärtig bei 55€/ t CO₂ (Schweiz = 120,16€/ t CO₂).

Der ab dem zweiten Quartal 2021 begonnene Anstieg der Energiepreise wurde ab Kriegsbeginn Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 auf ein bis dato nicht bekanntes Niveau getrieben. Im Besonderen sind hier die fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl zu benennen. Durch die anhaltenden politischen Auseinandersetzungen der westlichen Welt und Russlands mussten drastische Verknappungen von Heizöl und Erdgas mit entsprechenden Besicherungsszenarien hingenommen werden. Daraus resultierend konnten diese Besicherungen nur über preisintensive Lieferverträge gewährleistet werden. Auch wenn sich hier gegenwärtige Preisreduzierungen bemerkbar machen, ist eine Gefahr zur Rückkehr der Hochpreisphasen nicht gebannt.

Wenn es uns gelingt, die Fernwärme mit regionalen Energieerzeugern zu verbinden bzw. an vorhandene Abwärmequellen anzuschließen, können wir langfristige Stabilität in Ökonomie und Ökologie erreichen und unsere Kunden sicher versorgen. Hier möchte ich auf unsere Vertragsvereinbarung mit der Wärmeversorgung Stavenhagen verweisen, die uns ab 2027 mit klimaneutraler Abwärme aus der Klärschlammverbrennungsanlage der EEW Stavenhagen versorgen wird.

Die neue Einkaufsstrategie für den Erdgasbezug hat sich als Erfolg gerade in der angespannten Versorgungssituation der Jahre 2021 bis 2023 bewiesen. So haben wir über unsere Einkaufsgemeinschaft das eingeführte Tranchenmodell mit jährlich bis zu 12 Tranchen gut nutzen können, um die erheblichen Kostensteigerungen im Erdgasbezugspreis abschwächen zu können. Der Gasbezug ist somit auch preislich für die Jahre 2023 und 2024 gesichert und kann bereits ab 2025 wieder eine preisliche Entspannung erhalten. Die von uns in den vergangenen Jahren prognostizierten Preisanstiege im mittel- bis langfristigen Zeitbereich sind nun bereits kurzfristig vor der Umsetzung der Investitionen zur Energiewende eingetreten. Nun ist es an uns, die notwendigen Maßnahmen zur Decarbonisierung der Fernwärme zügig voranzutreiben.

Wir haben im Geschäftsjahr keine Neuanschlößer für die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH gewinnen können. Es gab Anfragen zu vorbereiteten Baugrundstücken, die im letzten Geschäftsjahr bearbeitet wurden. Wir haben mit Stand vom 31.12.2024 insgesamt 143 Abnahmestellen zu verzeichnen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1,4 ab. Der Umsatz des Geschäftsjahres erhöhte sich um TEUR 23,1. Diese Steigerung ist auf die ab Januar und Oktober 2023 und 2024 greifenden Preisanpassungen zurückzuführen. Der Winterzeitraum 2023/2024 konnte hierbei keine Steigerung der verkauften Wärmemengen verzeichnen. So wurden im Vergleich zum Vorjahr 159 Mwh Wärme weniger verkauft.

Die verkaufte Wärmemenge belief sich auf 3.174 MWh (*i. Vj.: 3.333 MWh*). Das sind im Vergleich zum Vorjahr 4,8 % weniger verkaufte Wärmearbeit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Unterbrechungen in der Wärmeversorgung gegeben.

Die Wärme wurde neben der Einspeisung aus dem Biogas-BHKW weiterhin aus Erdgas erzeugt. Die eingesetzte Energie, bezogen auf den Einkauf, setzte sich aus 30,15 % (*i. Vj.:33,2 %*) Abwärme aus einem Biogas-BHKW und zu 61,0 % (*i. Vj.:65,0 %*) aus Erdgas zusammen. Heizöl wurde zu 8,8 % (*i. Vj.:1,8 %*) genutzt. Der Elektroenergieverbrauch betrug 61,2 MWh und ist damit um 17,5 % zum Jahr 2023 gestiegen. Es konnte durch die Einkaufsgemeinschaft für das Geschäftsjahr ein stabiler Elektroenergiebezugspreis eingehalten werden.

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote von 52,8 % (*i. Vj.: 45,1 %*) und weist keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Bis auf den Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft kein Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Die für das Betreiben einer mit Heizöl bzw. Erdgas gefeuerten Wärmeerzeugungsanlage geltenden Vorschriften sind bereits bei der Errichtung berücksichtigt worden. Technische Prüfungen und Abgasmessungen erfolgen jährlich. Durch die Nutzung der Abwärme aus dem mit Biogas betriebenen BHKW konnten etwa ein Drittel der fossilen Brennstoffe vermieden werden.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die Struktur unserer kurz- und langfristigen gebundenen Vermögen ist unverändert.

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die Gemeinde Jürgenstorf in 2022 TEUR 81,9 der Kapitalrücklage zugeführt, die noch um 68,1 TEUR in 2024 aufgestockt wurde.

2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 52,8 % und liegt damit im Bereich der vom Landesrechnungshof empfohlenen Quote von $\geq 30\%$.

Die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH arbeitet ab 2024 ohne langfristiges Fremdkapital.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 27,6 % (i. Vj.: 22,3 %) der Bilanzsumme. Sie werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 6,0 getätigt. Es handelt sich hierbei um den Einbau einer neuen Hausanschlussstation in der Zetteminer Straße. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

3. Ertragslage

Die Erlöse aus Fernwärmelieferungen sind um 2,2 % gestiegen. Der Materialaufwand ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr um **9,2 %** gestiegen. Durch die derzeitige Lage auf dem Energiemarkt ist mit einer kurz- bis mittelfristigen Verschlechterung der Ertragslage zu rechnen. Durch die aktuell politischen Konflikte zwischen Ukraine und Russland, Israel und Iran sind die Rohstoffe, wie Erdöl und Erdgas, zum Instrument der Sanktionen geworden. Hieraus kam und kommt es zu einer erheblichen Verteuerung der Energieträger und somit mussten wir unsere Wärmeverkaufspreise auch entsprechend anpassen.

Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz	TEUR	828	805	536	421	341	353	356	364	337	295
Materialaufwand(Heizöl und Strom)	TEUR	645	590	366	219	201	209	215	235	246	214
Materialaufwandsquote	%	77,9	73,3	68,4	52,0	58,9	59,2	60,4	61,2	73,2	72,5
Abschreibungen	TEUR	30	34	39	42	41	43	42	37	35	34
Investitionen	TEUR	6	42	29	20	24	4	18	117	19	19
Zinsaufwendungen	TEUR	0	0,3	1	1	3	4	6	7	9	10
Ertragssteuern	TEUR	0,5	16	9	3	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	TEUR	1,4	41,5	24,2	49,4	-12,7	-12,7	8	9	-18,6	-8,1
Bilanzsumme	TEUR	790	770	611	457	400	441	517	553	626	649
Anlagevermögen	TEUR	254	278	270	280	302	319	358	382	302	318
Vorräte	TEUR	121	127	112	73	51	65	69	60	56	41
Eigenkapital	TEUR	417	347	306	200	150	163	176	168	159	177
Bankverbindlichkeiten	TEUR	0	0	15	31	46	89	133	175	215	255
Verbindlichkeiten gesamt	TEUR	297	276	223	160	163	173	225	264	336	347
Mittelzufluss/Mittelabfluss											
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-71	129	88	89	48	2	62	11	33	-38
- Investitionstätigkeit	TEUR	-4	-40	-29	-20	-24	-4	-18	-117	-20	-19
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	85	-5	69	-16	-43	-44	-42	-40	-39	-37
Finanzmittelbestand per 31.12.	TEUR	343	333	188	64	11	30	76	74	221	247

IV. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz in Relation zum Materialaufwand und den cash flow heran.

Die Umsatzrendite mit aktuell 0,2 % (*i. Vj.: 5,2 %*) berechnen wir nach dem „Ergebnis nach Steuern“ im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den cash flow aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen und Bewertung (bzw. Auflösung) längerfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR -71 (*i. Vj.: TEUR 129*). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten betrug TEUR -4,0 (*i. Vj.: TEUR -40*).

C. PROGNOSEBERICHT

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens mit den gegebenen Voraussetzungen als stabil. Leider sind durch die Sanktionen und Maßnahmen zur Schwächung Russlands die Energieträger auf dem Weltmarkt als Hebel instrumentalisiert worden und haben zu den erheblichen Kosten im Bezug und zu Einschränkungen bzw. Lieferstopps geführt. Hieraus ergaben sich Beschaffungssituationen, wie beispielsweise die Gasmangellage, die zerstörten Gaspipelines in der Ostsee und die ab Januar 2023 eingestellte Öllieferung nach Schwedt, die in ein beherrschbares Risiko gewandelt werden mussten. So haben wir die Heizölreserven zu hohen Kosten auffüllen müssen und haben uns weiterhin Besicherungszenarien zu einer Mangellage bei Stromabschaltungen ausgearbeitet. Die aktuelle Lage mit den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine werden uns weiterhin zu besonderen Maßnahmen treiben, um unseren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Mit zielgerichteten Preisanpassungen unserer Versorgungspreise haben und werden wir diese Situation bewältigen.

Weiterhin werden wir mit unplanmäßigen Reparaturarbeiten an den Fernwärmeleitungen, wie zuletzt im Bereich der Warener Straße in Höhe der beiden Torhäuser und Wiesengrund, konfrontiert sein. Diese Sanierungsarbeiten werden auch zukünftig unser Unternehmen belasten und müssen daher finanziell besichert sein.

Unsere Zielstellung, jährlich ca. 10 Hausanschlussstationen zu modernisieren, darf nicht reduziert werden. Aktuell haben wir hierfür nicht die ausreichenden finanziellen Mittel vorrätig.

Die Überarbeitung der Preisgestaltung und die Neuberechnung der Vollwärmepreise ist jetzt im vierten Jahr nach der Umsetzung und hat sich positiv bestätigt. Jedoch mussten wir durch die enormen Preisanstiege im Bereich Erdgas und Heizöl den ab 01.10.2023 erhöhten Arbeitspreis von 179,85 €/MWh auch für 2024 mit leichter Veränderung von neu 186,35 €/MWh ab 01.10.2024 auf einem hohen Niveau beibehalten. Hierzu haben wir eine Kostenkalkulation und eine Bewertung des Fernwärmearbeitspreises vorgenommen und die notwendige Erhöhung des Arbeitspreises abgebildet. Die Zustimmung der Gesellschafter liegt vor und die Preisblätter wurden ausgearbeitet und an die Kunden versendet.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir auf der Grundlage unserer Wirtschaftsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. RISIKOBERICHT

Ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Lage in Europa und der Welt. Hier können in Konsequenz der Embargopolitik der westlichen Staaten gegen die gegenwärtige aggressive russische Außenpolitik, Lieferengpässe und erhebliche Preissteigerungen im Bereich Energie, hier im Besonderen bei Erdgas und Erdöl, zu erwarten sein. Im extremsten Falle werden wir keine Brennstoffe für unsere Wärmelieferung erhalten. Das Risiko der ausufernden Preissteigerungen haben wir gegenwärtig mit dem Tranchenbezugsmodell für Erdgas über die Jahre 2023 bis 2025 reduziert. Hierbei besteht die Aufgabe, die aktuellen Bezugspreise zu halten bzw. noch zu reduzieren. Eine Rückkehr zu Bezugspreisen wie vor den Krisenjahren wird aus unserer Sicht nicht mehr erreichbar sein.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung in 2022 und 2023 konnten zum Beispiel die Arbeitspreise für unsere Fernwärmekunden bis zum 31.12.2023 gedeckelt werden. Aber auch die temporäre Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent ist mit dem 01.04.2024 Geschichte und belastet daher unsere Kunden für das Jahr 2024 erheblich. Somit wurden unsere Pläne zum Wechsel der bisherigen fossilen Energieträger hin zu erneuerbarer Energie in Form von Abwärme maßgeblich beschleunigt. Um uns die Abwärme aus Stavenhagen zu sichern, haben wir am 30.04.2024 einen langfristigen Liefervertrag über 20 Jahre mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH abgeschlossen. Dieser Vertrag eröffnet uns die Möglichkeit, die beschriebene klimaneutrale Abwärme aus Stavenhagen mit der Besicherung über das Heizhaus im Gülzower Damm 23 in Stavenhagen für die Jürgenstorfer Fernwärmekunden zu nutzen.

Aufgrund der bereits beschriebenen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die anhaltende Eskalation im Gazastreifen und die zunehmenden Konflikte in der Welt, ist mit einer Beruhigung auf dem Energiemarkt nicht zu rechnen. Weiterhin sind die bis 2045 einzuhaltenden Klimaschutzmaßnahmen unumgänglich und werden ebenfalls die Kosten für Energie ansteigen lassen. Durch die erheblichen Verteuerungen am Energiemarkt können Zahlungsschwierigkeiten und Vertragsauflösungen bei unseren Wärmekunden entstehen und unserem Unternehmen Schaden zufügen.

Einer unserer Großkunden ist nach wie vor das Asylantenheim des Landkreises, das auch in 2024 ganzjährig für viele Erwachsene und Kinder als gesicherte Unterkunft genutzt wurde. Die Vollwärmeversorgung für das Flüchtlingsheim betrug im Jahr 2024 489,10 MWh (*i.Vj.: 542,80 MWh*) und leistete somit einen erheblichen Anteil zum Umsatz des Unternehmens. Das Risiko der Schließung der Einrichtung besteht nach wie vor und ist stark beeinflusst von den aktuellen Geschehnissen in Deutschland und Europa.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

II. CHANCENBERICHT

Auf der Beschaffungsseite haben wir die Möglichkeit, verschiedene Energieträger einzusetzen. Hierbei können wir derzeit über die Abwärme aus der Biogas-Anlage, dem Einsatz von Erdgas und der Verwendung von Heizöl verfügen. Die aktuelle Verteuerung der fossilen Energieträger müssen wir als weiteren Ansporn zum Ausstieg aus der überholten Verbrennungstechnik erkennen und nutzen. Das Wärmeprojekt der Stavenhagener Wärmeversorgung ist für uns eine wichtige und zielführende Entscheidung, die uns einen langfristigen und sicheren Weg in die klimaneutrale Zukunft bietet. Hier soll durch die Aufnahme von industrieller Abwärme die bisherige fossile Wärme ganzheitlich substituiert werden. Aktuell befindet sich das Projekt in der Bauphase und wird durch die Bundesregierung ab dem 01.07.2023 über einen Zeitraum von 4 Jahren gefördert. Mit diesen Voraussetzungen werden wir dem Wettbewerb am Markt, den Erwartungen unserer Kundschaft und den geforderten Klimazielen gerecht werden. Mit unserer Erfahrung, Innovation und durch unser hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität, werden wir die gestellten Aufgaben meistern.

Der positive Trend der Neuansiedlung bzw. Übernahme von Wohnbestand durch zugezogene Einwohner hält weiterhin an und soll durch weitere Neuansiedlungen gesteigert werden. Hier sind aktuell drei Bereiche im Dorfgebiet in der Diskussion und bereits in der baulichen Beantragung und Bebauung.

III. GESAMTAUSSAGE

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir aktuell in der Verschärfung des Russlandkonfliktes und des Nahostkonfliktes und den damit verbundenen Energieverknappungen, die auch zu Liefereinstellungen in den Bereichen Erdgas und Heizöl führen können.

Weiterhin sehen wir durch verbesserte Wohnraumdämmung und den Auswirkungen des Klimawandels einen Rückgang der Verbrauchsmengen. Ein längerer Ausfall der Biogasanlage und der damit verbundenen Reduzierung der Abwärmemenge ist für unsere Preisgestaltung ein weiteres Risiko.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine sehr konservative Risikopolitik.


Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über Geldaus- und Geldeingänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein effizientes Mahnwesen.

F. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Jürgenstorf, 25. April 2025



Steffen Oriwol
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH, Jürgenstorf, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 09.07.2025



Dipl.-Kfm. J. Siegel
Wirtschaftsprüfer

DanRevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.